

Ausführungsbestimmungen

Bündner Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m

Reg. Nr. 3.1.2

Ausgabe 2023

Art. 1 Allgemeines

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Reglement Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m
- Ausführungsbestimmungen für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m
- Reglement Bündner Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m Reg. Nr. 3.1.1

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet, d.h. sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Art. 2 Organisation

Die Organisation der Bündner Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m inkl. Final obliegt der Abteilung Gewehr 300m.

Art. 3 Gruppen

Gruppenzusammenstellung

Feld A: Alle Sportgeräte	5 Teilnehmer liegend
Feld D: Alle Ordonnanzgewehre	5 Teilnehmer liegend
Feld E: Stgw 90, Stgw 57/02	5 Teilnehmer liegend

Jeder Teilnehmer muss lizenziertes A - Mitglied des Vereins sein, mit welchem er am Wettkampf teilnimmt.

Art. 4 Programme

Es gelten die Programme des SSV.

Am kantonalen Final werden von allen Gruppen zwei Runden geschossen.

Es schießen in den Feldern:

A	alle Sportgeräte
D	alle Ordonnanzgewehre.
E	Stgw 90, Stgw 57/02

Kann der Final infolge schlechten Wetters oder anderer Gründe (z. Beispiel Ausfall der elektronischen Trefferanzeige) nicht wie vorgesehen durchgeführt werden, kann der Final, sowohl zeitlich wie auch in den Anzahl Runden und den Wettkampfprogrammen, durch die Organisation kurzfristig der Situation angepasst werden.

Art. 5 Organisation, Qualifikation BSV

Die 1. Vorrunde der Bündner Gruppenmeisterschaft 300m wird kombiniert mit dem Einzelwettschiessen, das durch die jeweiligen Bezirke organisiert wird.

Die 2. Vorrunde kann in einem Stand eigener Wahl geschossen werden. Das Programm muss von allen Mitgliedern einer Gruppe am gleichen Schiesshalbtage absolviert werden. Der Final wird von der Abteilung Gewehr organisiert und zentral durchgeführt.

Die Meldungen der Vorrunden sind, nach den jeweils gültigen Weisungen für die BGM-300m der Abteilung Gewehr 300m zu übermitteln. Die finalberechtigten Gruppen werden auf der Homepage des BSV publiziert und zusätzlich per Mail zum Final eingeladen. Die Kontrolle übernehmen in der 1. Vorrunde die Bezirke, in der 2. Vorrunde muss ein Kontrolleur eines anderen Vereins anwesend sein.

Für die 2. Vorrunde qualifizieren sich alle Gruppen, welche die 1. Vorrunde vollständig und korrekt absolviert haben.

Für die 2. Vorrunde ist ein Gruppendoppel, dessen Höhe vom KV BSV bestimmt wird, zu entrichten.

Die Finalisten werden aus dem Gesamttotal der beiden Vorrunden ermittelt.

Anzahl Finalteilnehmer

Feld A:

Es werden 22 Gruppen zum Final eingeladen.

Felder D und E:

Es werden in beiden Feldern 22 Gruppen zum Final eingeladen.

Art. 6 Final

Der Durchführungsort und das Datum des Finals, sowie die Scheibenzuteilung werden durch die Abteilung Gewehr 300m bestimmt. Das Auswechseln von Gruppenschützen am Final ist untersagt. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation der Gruppe.

Die Betreuung der Elite Schützen in der Feuerlinie ist nicht gestattet. U15 (10 bis 14-jährige Schützen) dürfen während des Programms von einem Trainer betreut werden. U17-U21 (15 bis 20-jährige Schützen) dürfen beim Einrichten und bis nach den Probeschüssen von einem erfahrenen Kameraden betreut werden, während des Stichs darf keine Betreuung erfolgen, auch nicht durch Zurufe.

Art. 7 Qualifikation SSV

Aufgrund der Rangierung am Bündner Gruppenmeisterschaftsfinal Gewehr 300m qualifizieren sich die Gruppen für die Schweizerische Hauptrunde. Die Qualifikation erfolgt entsprechend denen vom SSV festgelegten Kontingente der einzelnen Felder.

Kann der Final infolge schlechten Wetters oder anderer Gründe (z. Beispiel Ausfall der elektronischen Trefferanzeige) nicht durchgeführt werden erfolgt die Zuteilung zu der ersten SSV Hauptrunde aufgrund der Rangierung des Totals der ersten und der zweiten Vorrunde des BSV.

Art. 8 Kosten Final

Für den Final ist ein Gruppendoppel, dessen Höhe vom KV BSV bestimmt wird, zu entrichten.

Art. 9 Munition

Es darf nur Ordonanzmunition GP 11 oder GP 90 verwendet werden. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation der Gruppe.

Sie ist von den Schützen auf eigene Kosten mitzunehmen.

Art. 10 Rangierungen

Die Rangierung wird nach Gruppenresultaten vorgenommen. Bei Gleichheit entscheidet:

1. Für die Finalteilnahme an der BGM-300m, die 2. Vorrunde.
2. Am Final der BGM-300m:
 1. Das höhere Gruppenresultat aus beiden Runden zusammengezählt
 2. Das höhere Gruppenresultat in der zweiten Runde
 3. Die höheren Einzelresultate in der zweiten Runde
 4. Die höheren Einzelresultate in der ersten Runde

Kann der Final infolge schlechten Wetters oder anderer Gründe (z. Beispiel Ausfall der elektronischen Trefferanzeige) nicht durchgeführt werden so erfolgt die Proklamation zum Bündner-Meistertitel aufgrund der Rangierung des Totals der ersten und der zweiten Vorrunde des BSV. Es wird keine Siegerehrung durchgeführt, auch werden keine Auszeichnungen abgegeben.

Bereits bezahlte Gruppendoppel werden zurückerstattet.

Art. 11 Auszeichnungen

Die drei erstrangierten Gruppen in jedem Feld erhalten pro Schütze (5) je eine Auszeichnung oder Gabe. Die Art der Auszeichnungen oder Gaben und deren Wert wird vom KV BSV bestimmt.

Die Siegergruppen jeder Kategorie werden mit dem Titel „Bündner Gruppenmeister Gewehr 300m Kategorie A/D/E“ ausgezeichnet, sofern mindestens 5 Gruppen teilnehmen.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Vorstandssitzung vom 18. November 2022.

Der Präsident:

Carl Frischknecht

Die Abteilung
Gewehr 300m:

Christian Kühnis